jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/10/21 86/14/0096

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.10.1986

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/03 Steuern vom Vermögen
36 Wirtschaftstreuhänder

Norm

FinStrG §33 Abs1;
VermStG §15;
VermStG §20;
WTBO §25;
WTBO §27;

Rechtssatz

Aus dem Auftrag zur Wahrnehmung der steuerlichen Agenden eines anderen ergibt sich noch nicht ohne weiters die Berechtigung für diesen eine Anzeige gem § 15 VermögensteuerG oder eine Vermögenserklärung gem § 20 dieses Gesetzes beim Finanzamt abzugeben, sondern - wurde der Auftrag angenommen - lediglich die Pflicht, den Auftraggeber über Anzeigepflicht und Erklärungspflicht aufzuklären.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986140096.X03

Im RIS seit

21.10.1986

Zuletzt aktualisiert am

18.02.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at